

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	3 (1887)
<b>Heft:</b>	7
<b>Rubrik:</b>	Schweizerische Schreinermeisterverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

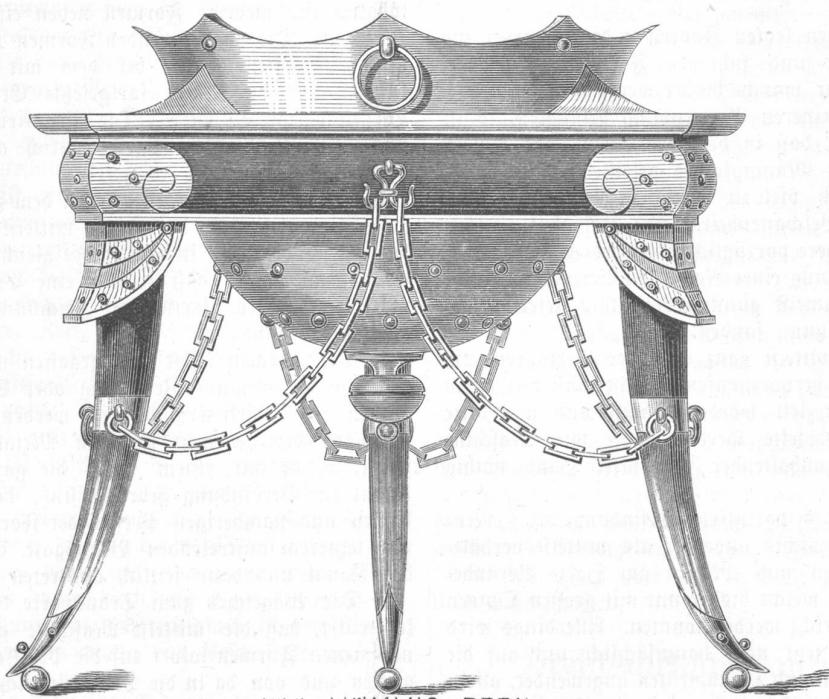
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Musterzeichnung Nr. 12.



XYL. HÄMMIG. BERN  
Dreibeiniger Aschenbecher.

Zeichnung von Architekt Stebel in St. Gallen.

Füße und Mittelstück aus Elfenbein theils dunkel gebeizt, theils weiß. Becher und Beschläge von blankem Metall, gold- oder silberfarbig. Natürlicher Größe.



Das zur Pressung verwendete Holz muß trocken, nicht harzreich sein und suche man die freien Stücke aus. Für gewöhnlich soll Nutz- oder Birnholz angewendet werden.

Was den Druck der Presse betrifft, so genügt ein solcher von 45,000 Kilogramm für Formen mit einer Oberfläche von 2000 qcm. Bei Formen mit 1000 qcm Oberfläche muß, um das Zerdrücken des Holzes zu vermeiden, die Geschwindigkeit der Pressung modifiziert werden.

In der Regel genügt ein Druck von ungefähr 22 kg für einen Quadrat-Centimeter Oberfläche Holz und dies gilt für alle Holzgattungen.

Je länger die Form mit dem Holze im Kontakt bleibt, desto tiefer zeigt sich auch die Wirkung der Hitze am Holze; je heißer die Form ist, desto weniger wird jedoch das Holz ausgebrannt werden, weil der Kontakt zwischen Holz und Form kein so langer sein wird. Anderseits wird die Dauer des Kontaktes auch vermindert, je stärker der Druck ausgeübt wird. Deshalb ist es nothwendig, Druck, Hitze der Form und Dauer des Druckes stets mit dem beabsichtigten Effekte in Einklang zu bringen.

Nach dem eben Gesagten dürfte die Erfindung Guattari's einen Industriezweig schaffen, welcher für die Herstellung von Holzplafonds, bei der Möbel- und Rahmenfabrikation, bei der Herstellung von Kaminen, Bürstenhölzern, Schachteln und Koffern &c. sehr zu beachten ist und gewiß günstige Resultate bieten dürfte.

Auch hat die „Wood Carving by Machinery Association“ in London sich dieser Industrie bemächtigt und haben die von ihr auf der internationalen Ausstellung für

Erfindungen in London 1885 ausgestellten Gegenstände die Preismedaille erhalten.

Die Firma erzeugt Holzleisten aus Wallnuss- oder Mahagoniholz von 14 Zoll Länge und  $1\frac{3}{8}$  Zoll Breite um den Preis von 5 sh. oder von 36 Zoll Länge und  $1\frac{1}{8}$  Zoll Breite mit anderer Skulptur aus demselben Holze ebenfalls um den Preis von 5 sh. u. s. f.

(Mitth. d. techn. Gewerbemuseum.)

#### Schweizerischer Schreinermeisterverein.

Wie wir bereits mitgetheilt haben, wurde am 6. März d. J. in Luzern von 28 Schreinermeistern aus verschiedenen Kantonen die Gründung eines schweizer. Schreinermeister-Vereins behandelt und eine Kommission von 11 Mitgliedern ernannt zur Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfs. Letzterer wurde in einer zweiten, in Basel abgehaltenen Versammlung durchberathen und sämtlichen Meistern zur Begutachtung unterbreitet. Als nächste und wichtigste Zielpunkte dieses zeitgemäßen Vereins werden folgende genannt:

1. Ausarbeitung einer allgemeinen Petition der Meister an Kantons- und Bundesbehörden, bei ausbrechendem Streit durch ein sofort zu ernennendes Schiedsgericht die Berechtigung desselben zu prüfen. Wenn derselbe ungerechtfertigt erscheint, so soll sofort kategorische Beilegung von Amts wegen eintreten; wird andernfalls der Streit als begründet erklärt, so soll durch Berufung einer Kommission aus beiden Parteien ein Ausgleich und Schlichtung der obwaltenden

Differenzen angestrebt werden, zur Verhütung von Schaden beiderseits. Ausmerzung agitatorisch-aufreizender Elemente. Errichtung von kanton. Meistervereinen. Bestimmung von Stationen für telegraphische Berichte.

2. Allgemeine Werkstattordnung und womöglich Sanktionirung derselben durch die Kantons- und Bundesbehörden. Werkzeugtarif und Stellung des Werkzeugs.

3. Stück-, Tag-, Stundenlohn. Allgemeine Umfrage über Arbeitszeit-Bestimmung.

4. Stellung der Meister zum Arbeitersekretariat. Maßvolle Leitartikel gegenüber den Verirrungen der Arbeiterblätter. Gegenseitige Mittheilung der gebräuchlichen Arbeitslöhne; möglichste Ausgleichung derselben, um ungünstiger gelegenen Orten die Einstellung von Arbeitern zugänglicher zu machen.

5. Obligatorische Krankenversicherung. Haftpflicht. Beurathung über die Finanzpruchnahme der Meister zu einem Meisterbeitrag bei Inkrafttreten der obligatorischen Krankenversicherung.

6. Gründung von kantonalen Meister-Verbänden, Ortsverbände. Einzel-Meister und Organisation derselben.

7. Anlehnung an das schweiz. Gewerbevereins-Sekretariat, event. Anschluß an den schweiz. Gewerbeverein.

8. Gemeinschaftliche gewerbliche Interessen; gegenseitige berufliche Mittheilungen. Bestimmung und Frage der Zeitung als Meister-Organ.

9. Welche chemischen Mittel sind gegen das Schwinden, Wachsen und Zerreissen des Holzes an fertiger Arbeit anzuwenden?

10. Submissionswesen. Abwechslung bei Vergabeung öffentlicher Arbeiten. Betheiligung der Zentralstelle (Vorort) in wichtigen Fragen.

11. Gegenseitige Stellung des Zentralvereins zu den kantonalen Haupt- und Ortsvereinen und Einzelmeistern.

Diese elf Punkte werden an der am 22. Mai nächst-hin in Zürich (Hotel Central) stattfindenden Generalversammlung behandelt werden.

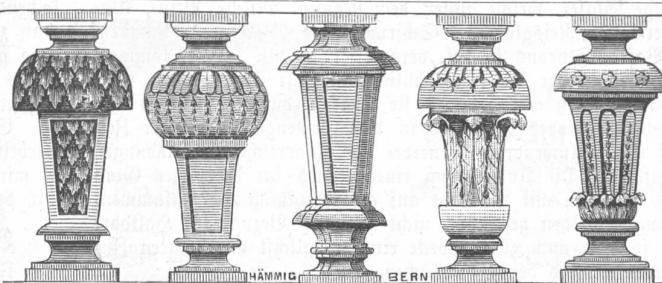
Das Programm beweist, daß der Verein durchaus praktische und nützliche Ziele verfolgt. Daß es ihm gelinge, dieselben zu erreichen, muß der Wunsch jedes ächten Schweizers sein.

**Verichtigung.** Die Generalversammlung des schweizerischen Schreinermeister-Vereins findet nicht am Pfingstmontag (wie wir irrtümlich berichteten), sondern am 22. Mai im Central-Hotel (vis-à-vis dem Bahnhof) in Zürich statt.

### Verschiedenes.

**Der Gewerbe- und Handwerkverein Murgenthal** (Thurgau) hat in seiner Versammlung vom letzten Sonntag, nach Anhörung eines Berichtes von Mechaniker Leutenegger in Eschlikon über die letzte Lehrlingsprüfung in Frauenfeld, auf den Antrag des Berichterstatters beschlossen, diese Lehrlingsprüfungen für sämtliche Lehrlinge, welche bei Mitgliedern dieses Vereins ihre Lehrzeit durchmachen, als obligatorisch zu erklären und auch andere Meister, welche noch nicht dem Vereine angehören, zu gleichem Vorgehen zu ermuntern.

**Eine Wetterfahne mit einer rotirenden Leucht-trommel,** von einem Amerikaner erfunden, hat jenseits des Ozeans eine ungemein rasche Verbreitung gefunden. Obgleich der Sache keine großartige Bedeutung beizumessen, dürfte dieselbe doch von allgemeinem Interesse sein und auch bei uns Liebhaber finden. Die nachfolgende Beschreibung verdanken wir dem Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. Die Fahne ist mit einem genügend breiten Schweif ausgestattet, so daß der



5 Baluster nach alten Meistern.

leiseste Windhauch genügt, die Einstellung nach der Windrichtung hervorzubringen. Der mittlere Theil der Fahne trägt in zwei senkrecht darauf angeordneten Stäben die Achse eines Prismas. Dieses ist aus Spiegelflächen gebildet, auf denen dreifellige Prismen, wie solche als Kronleuchterbehänge Anwendung finden, befestigt sind. Der nach der Spitze gerichtete Theil der Achse des Hauptprisma trägt an seinem vorstehenden Ende eine kleine Bewegungsschraube. In Folge der großen Empfindlichkeit der Fahne wird diese Schraube stets gegen den Wind gedreht und daher das Spiel der in Folge der Brechung des Lichtes durch die Prismen erzeugten Strahlenbündel ein fast ununterbrochen wechselndes. Die Strahlen sind auf sehr große Entfernung hin sichtbar.

**Die heutige Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn.** In der New-Yorker „Tribüne“ erklärt ein Fabrikant: „Wenn es eine Kraft gäbe, die noch rascher arbeitete, als der Dampf oder wenn es sich einrichten ließe, daß eine Frau fünf oder sechs Maschinen auf einmal bediente, so würde dies das Nächste sein: Jeder von uns müßte dazu greifen oder wir müßten Alle miteinander zu Grunde gehen, der Druck ist ein zu kolossal. Natürlich könnten die armen Frauen dabei unmöglich bestehen, aber es darf nicht vergeßen werden, daß die Fabrikanten nicht viel bessere Chancen haben. Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn. Sie überfüllt den Markt mit billigen Waaren und ruft einen Schein von Gedeihen hervor, bringt aber im Grunde genommen allem legitimen Geschäft sicherer Tod. Es würde mich durchaus nicht überraschen, wenn die ganze Fabrikation von wollnem Unterzeug das Monopol eines einzigen Mannes würde und dann sei der Himmel den armen Arbeiterinnen gnädig!“ — Eine schärferen Verurtheilung des bestehenden industriellen Systems kann es nicht geben. „Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn“ — vollkommen zutreffend, aber diese Wahnsinnheit ist eine unverzeihliche Ketzerie an der Religion des Kapitalismus, die mit dem Dogma der „freien Konkurrenz“ steht und fällt. Wenn sie nun zu „einer Art Wahnsinn“ und damit gemeinhädlich geworden — was dann? Werden die Menschen etwa diesen „wahnsinnigen“ Zustand, den sie doch selbst geschaffen, ewig ertragen? Jener Fabrikant erklärt weiter: „Unser ganzes Gesellschaftssystem ist faul und muß von Grund aus umgeändert werden. Wir sind die geldgierigste Nation in der Welt und die tolle Hetzjagd wird mit jedem Jahre vernichtender. Ich neige mich der Ansicht zu, daß die Menschen bald ziemlich überflüssig sein werden, da die Maschinen so intelligent werden. Der Himmel helfe den Armen, sage ich, denn bei Menschen ist keine Hilfe.“ — Nun, wir erwarten die Hilfe von den Menschen und zwar von den Arbeitern. Heute machen allerdings die Maschinen „Hände“ überflüssig, aber die Zeit wird kommen, wo die Maschinen den Menschen glücklich machen werden, indem sie ihm die Arbeit erleichtern und seinen Güterverbrauch steigern. Die wunderbar leistungsfähigen Produktionsmittel brauchen nur im Besitze der Gesamtheit des Volkes zu sein, dann werden sie aus einem Fluche sofort zu einem Segen für Alle werden. Diese große Aufgabe zu verwirklichen, ist die welthistorische Mission des Arbeiterstandes.

### für die Werkstätte.

**Das Kitten von Milchglas.**  
Getrübte, mehr oder weniger durchscheinende bis undurch-